

ALTERS ZENTRUM GONTEN BAD

Stiftung
Alterszentrum
Gontenbad

Taxordnung gültig ab 1.1.2021

1. Grundtarif

Pensionspreis pro Tag

Einzelzimmer mit Dusche/WC Fr. 110.00 - 157.00

Im Grundtarif sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Verpflegung im Speisesaal
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Selbständige Benützung von Bädern und Duschen
- Nutzung der gesamten im Heim angebotenen Infrastruktur, inkl. Krankenmobilien
- Besorgung der waschmaschinenfesten Wäsche
- Raumpflege
- Frühjahrsputz
- Haushaltutensilien
- Radio- und TV-Anschluss (ohne Konzession/ohne Apparate)
- Telefonapparat (ohne Gebühr)
- Pflege und Betreuung bei vorübergehender Krankheit oder Unfall (bis 5 Tage)
- Verwaltung und Hauswart
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen

2. Tarife für Pflege und Betreuung im Altersheim Gontenbad

Pflege- stufe	Pflegebedarf täglich in Minuten	Pflegeleistungen			Betreuungsleistungen
		Krankenkasse	Kanton Inkl. MiGel	Bewohner	Bewohner
0	0 min	0.00	0.00	0.00	20.00
1	bis 20 min	9.60	0.00	3.80	20.00
2	21-40 min	19.20	0.00	19.00	25.00
3	41-60 min	28.80	11.20	23.00	30.00
4	61-80 min	38.40	26.90	23.00	35.00
5	81-100 min	48.00	42.60	23.00	38.00
6	101-120 min	57.60	57.80	23.00	44.00
7	121-140 min	67.20	73.50	23.00	46.00
8	141-160 min	76.80	88.70	23.00	46.00
9	161-180 min	86.40	104.40	23.00	46.00
10	181-200 min	96.00	119.60	23.00	44.00
11	200-220 min	105.60	134.80	23.00	38.00
12	>220 min	115.20	150.00	23.00	30.00

2. Zusätzliche Verrechnungen

Die folgenden Sonderleistungen werden separat nach Aufwand verrechnet:

- Ärztliche und medizinische Leistungen
- Medikamente, Pflegematerial (nicht auf der MiGel-Liste)
- Spezielle Nachtwachen
- Chemische Reinigungen und Handwäsche
- Coiffeur, Pédicure
- Porti, Telefonanschluss
- eigene Telefonnummer (Computeranbieter) Fr. 12.-- pro Monat
- Verkauf ab Cafeteria, Kiosk usw.
- Spezielle Besorgungen, Begleitung zum Einkauf, Arzt etc., Ansatz Fr. 40.- / Std.
- Selbstverschuldete Sachschäden und ausserordentliche Abnützungen
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleider (zusätzliches Material)
- Todesfallkosten
- Ausserordentliche Zimmerreinigungen und Wäschewechsel
- Andere Extraleistungen
- Zimmerservice Fr.5.--
- Kleiderbeschriftung pro Nämeli 70 Rappen

3. Besonderheiten

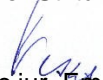
- Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Taxe verrechnet.
- Die Hilflosenentschädigung der AHV oder IV wird nicht separat eingefordert, sondern dient der Taxentlastung.
- Bei Abwesenheit von Bewohnern wird die Grundtaxe ab dem 3. Tag um Fr. 20.-- pro Tag reduziert, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage zählen. Pflege- und Betreuungszuschläge werden nur für die Tage des Weggangs und der Rückkehr erhoben.
- Bei einem Heimwechsel oder Rückkehr nach Hause ist eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats einzuhalten; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei Todesfall wird für die folgenden 14 Tage der Grundtarif, abzüglich Fr. 20.-- in Rechnung gestellt. Ausserdem werden die Zimmerreinigung und Renovation (Neuanstrich) Fr. 350.-- als Kostenanteil verrechnet.
- Wird ein Zimmer bis zum Eintritt reserviert, so ist der volle Grundtarif zu entrichten (abzüglich Fr. 20.00.)
- Die Taxen werden nachträglich pro Monat in Rechnung gestellt.
- Ab Pflegestufe 5 können Sie ein Gesuch um Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht Billag, einreichen. Dieses Formular erhalten Sie im Sekretariat.
- Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobilien oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Heimbewohner (der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen).
- Der Hausrat ist bis Fr. 10'000.-- durch die Versicherung der Stiftung Altersheim gedeckt. Hausrat über diesem Wert, sollte durch eine private Hausratversicherung abgedeckt werden.

Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

FÜR DEN STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsratspräsident


lic.jur. Emil Nisple

Der Institutionsleiter


Eric Weiss